

## Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



|                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:<br>04.11.2015                                           | an den Magistrat<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                | Beteiligt vor<br>Magistratsbeschlussfassung:                             |
| Dezernat III<br><br>Amt: Straßenverkehrs-<br>und Tiefbauamt                                     | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss-<br>fassung Fachausschuss<br><br><b>Behandlung in</b> Ja Nein<br><b>öffentl. Sitzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> OBW bei abschl. Be-<br>schlussfassung Magistrat |
| Verteiler:                                                                                      | Ja Nein<br><b>Internetfähig</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Vorlage-Nr. 2015/0445</b><br><br>Magistratsbeschluss-Nr.              |
| <b>Produkt-Nr.:</b> 544010<br><b>Kostenstelle:</b> 066-100-1000<br><b>Kostenträger:</b> 5410-11 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                          |
| <b>Investitionsnummer:</b> 12066-6415<br><b>Sachkonto:</b> 0952010                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                          |

**Betreff:** Fuß-, Rad- und ÖPNV-Brücke über den Ruthsenbach

**Vorlage vom:** 03.11.2015

### Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### Anlagen:

**Datenschutzrelevante Anlage:** ☐

**Folgekosten:** ☐ Ja ☐ Nein

**Beschluss des Magistrats vom**

### **Begründung zur Magistratsvorlage vom 03. November 2015**

Die Magistratsvorlage 2015/0245 vom 24.06.2015 wurde nach Beschlussfassung durch den Magistrat in der Sitzung des Umweltausschusses am 08. September 2015 zurückgestellt, um auch auf die Belange des mittlerweile für das benachbarte Arheilger Mühlchen vorliegenden Denkmalschutzes sowie auf befürchtete Eingriffe in den Naturhaushalt eingehen zu können.

Gegenstand der Entscheidung ist lediglich der Neubau der Brücke über den Ruthsenbach; weiterführende Planungen zum Ausbau des Fuß- und Radwegs oder zur Konkretisierung eines Lückenschlusses beim Ringbus Arheilgen wurden nicht erarbeitet.

Die sowieso erforderliche Verbreiterung der heute viel zu schmalen Fuß- und Radbrücke wird auf mögliche zukünftige Anforderungen ausgelegt, die innerhalb der auf viele Jahrzehnte ausgelegten Lebensdauer der Brücke auftreten könnten (Abschreibungsdauer 70 Jahre): Bei der Erneuerung wird nicht die bisherige Brückenbreite von 1,80 m sondern eine Breite umgesetzt, die den heutigen und möglichen zukünftigen Anforderungen gerecht wird. Die Brücke erhält dabei eine Breite, die für einen Bus gerade noch ausreichend wäre; entgegenkommende Fußgänger oder Radler müssten entsprechend warten bis ein Bus passiert hätte. Es geht hier also um eine gegenwärtig nicht belegte Realität und vor allem nicht um einen bereits konzipierten Regelbetrieb, sondern um einen Kostenbeitrag, der uns auf die Lebensdauer der Brücke von Verhandlungen mit der Bahn entbindet. Die Mehrbreite gegenüber der Regelbreite für einen gemeinsamen Geh- und Radweg in beide Richtungen beträgt 0,50 m (4,00 m statt 3,50 m).

Für die gegenwärtigen Nutzungsanforderungen genügt eine Breite von 3,0 m für die Asphaltbefestigung, da auch die unmittelbar nordöstlich anschließende Fuß- und Radverkehrsbe- reich über den Mühlgraben den Querschnitt stark einengt. Der verbleibende 1,0 m breite Streifen wird entlang der Brückenbrüstung lediglich als Schotterrasen hergestellt, damit verengt und begrünt.

Das Denkmal Arheilger Mühlchen ist nicht unmittelbar von der Maßnahme berührt. Sowohl die neue Brücke als auch der Fuß- und Radweg liegen auf einer nicht unter Denkmalschutz stehenden Grundstücksparzelle, die als Verlängerung der Würzburger Straße vorgesehen ist. Der Umgebungsschutz nach Hessischem Denkmalschutz ist grundsätzlich zu beachten. Allerdings wird der Abstand der Brücke zum Denkmal Arheilger Mühlchen so groß gewählt, dass Eingriffe im Bereich der Brücke zu keinen Beeinträchtigungen der naturbelassenen Umgebung des Arheilger Mühlchens führen.

Die Sicherstellung der Wasserzufuhr in das Arheilger Mühlchen ist Teil des Denkmals als Naturschwimmbad. Sie muss dauerhaft sichergestellt bleiben, was mit der Neuregelung der Speisewasserleitung gewährleistet ist.

Die Denkmalschutzbehörden sind hier gehört worden und haben eine entsprechende Stellungnahme abgegeben.

Die Belange des Natur- und Artenschutzes sowie des Wasserrechts wurden vom Maßnahmen-träger Deutsche Bahn im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens berücksichtigt. Der Eingriff wurde auf der Basis eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes und einer artenschutzrechtlichen Prüfung bewertet und soweit erforderlich ausgeglichen. In der Nähe des

Arheilger Mühlchens beschränkt sich der Eingriff auf den unmittelbaren Bereich der zu erstellenden Brücke ohne den Baum- und Gehölzbestand im Uferbereich zu beeinträchtigen.

Die Auswirkungen der Baumaßnahmen der Deutschen Bahn wurden unter anderem bei einem Ortstermin am 16. Sept. 2015 mit Vertretern des Fördervereins Naturbadensee Arheilger Mühlchen sowie mit Vertretern der Interessensgemeinschaft Arheilger Bürger erläutert und diskutiert.

Seitens des Fördervereins wird eine mögliche Busführung (auch als fernere Perspektive) entlang des Bahndamms abgelehnt. Auf Initiative des Fördervereins werden Gespräche mit der DB aufgenommen inwieweit das benachbarte Ausziehgleis für eine möglicherweise zu konzipierenden Bustrasse genutzt oder teilweise genutzt werden kann. Insofern wird als Realisierung auch nur die geh- und radwegtaugliche Ertüchtigung der Oberfläche vorgeschlagen. Mehr als diese Tauglichkeit soll nicht hergestellt werden. Eine Rückkopplung mit den Mobilitätsträgern hat zudem ergeben, dass eine Ringbusverbindung im jetzigen und künftigen NVP nicht vorgesehen ist.

Darmstadt, 03.11.2015  
III-66/2S Tb 1114-Ry-Si  
Nst. 2716

Die Dezernentin III

Cornelia Zuschke  
Stadträtin